

98.5197**Frage Bühlmann****Rolle der serbischen Behörden
bei den Ermittlungen gegen Kosovo-Albaner****Question Bühlmann****Rôle des autorités serbes dans les enquêtes
ouvertes contre des Kosovars***Wortlaut der Frage vom 7. Dezember 1998*

Ist von serbischer Seite Druck auf die Schweiz ausgeübt worden, Bankkonten von kosovo-albanischen Vereinigungen zu überprüfen und gegen vermutete Waffenlieferanten an die UCK zu ermitteln?

Ist dem Bundesrat bekannt, ob die serbischen Behörden auch Druckversuche auf andere europäische Staaten unternommen und wie diese darauf reagierten? Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass in den umliegenden Ländern Überprüfungen von Bankkonten und Personen in diesem Zusammenhang stattgefunden haben.

Texte de la question du 7 décembre 1998

La Serbie a-t-elle fait pression sur la Suisse afin que cette dernière passe au crible les comptes en banque d'associations kosovares et ouvre des enquêtes contre des personnes soupçonnées d'avoir livré des armes à l'UCK?

Le Conseil fédéral sait-il si les autorités serbes ont aussi essayé de faire pression sur d'autres Etats européens et comment ces derniers ont réagi? A ma connaissance, aucun de nos voisins n'a enquêté ni sur des comptes en banque ni sur des personnes dans ce contexte.

Koller Arnold, Bundesrat: Die gerichtspolizeilichen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurden ohne Druck und ohne Beteiligung jugoslawischer Stellen eingeleitet und durchgeführt. Die jugoslawische Botschaft hat wohl mehrfach beim EDA und bei der Bundesanwaltschaft vorgesprochen, um nähere Informationen über allfällige Massnahmen und über das Verfahren zu erlangen. Es konnten hier keine weiteren als die bereits öffentlich gemachten Informationen mitgeteilt werden. Über Druckversuche gegenüber anderen Ländern liegen dem Bundesrat keine amtlichen Informationen vor. Die strafrechtlichen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurden eröffnet, weil aufgrund eigener schweizerischer Erkenntnisse ein strafprozessrechtlich relevanter Tatverdacht auf von Amtes wegen zu verfolgende Straftaten vorlag, die in die Bundeszuständigkeit fallen: Kriegsmaterialdelikte und Störung der Beziehungen zum Ausland. Die strafrechtliche Verdachtslage im Ausland kann hingegen von der Schweiz aus nicht beurteilt werden.

98.5200**Frage Keller Rudolf****Zaoui-Abschiebung wirft Fragen auf****Question Keller Rudolf****L'affaire Zaoui soulève des questions***Wortlaut der Frage vom 7. Dezember 1998*

Die Ausschaffung von Ahmed Zaoui wirft Fragen auf. Da es sich nicht um ein Zurücksschieben ins Heimatland handelt, stellt sich die Frage, unter welchem Titel wieviel Geld für die Abschiebung dieses Mannes bezahlt wurde und warum Herr Zaoui ausgerechnet nach Burkina Faso gebracht wurde.

Texte de la question du 7 décembre 1998

Le refoulement de M. Ahmed Zaoui pose problème. Etant donné qu'il n'a pas été rapatrié, des questions se posent:

quelle a été la somme versée pour le renvoi de cet homme, à quel titre cet argent a-t-il été utilisé, et pourquoi M. Zaoui a-t-il été envoyé précisément au Burkina Faso?

Koller Arnold, Bundesrat: Im November 1997 reiste Ahmed Zaoui mit seiner Familie von Belgien her kommend illegal in die Schweiz ein. Belgien, wo Zaoui als Leiter einer kriminellen Vereinigung zu einer bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt wurde, war nicht bereit, ihn zurückzunehmen.

Aufgrund von Zaouis Aktivitäten zugunsten der FIS beauftragte der Bundesrat in Anwendung von Artikel 70 der Bundesverfassung am 1. Dezember 1997 die zuständigen Behörden, ein sicheres Aufnahmeland für Zaoui zu finden, um ihn wegen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit aus der Schweiz ausweisen zu können. Nach langwierigen Abklärungen verschiedener Stellen erklärte sich Burkina Faso aufgrund der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz bereit, Zaoui und seine Familie aufzunehmen. Dieses Land erfüllt das Erfordernis, ihm Sicherheit zu gewähren.

Der Aufenthalt von Zaoui und seiner Familie in der Schweiz verursachte bedeutende finanzielle Aufwendungen, namentlich wegen der Kosten für polizeiliche Sicherheitsmassnahmen. Die Kosten der Ausreise und des Aufenthaltes in Burkina Faso sind mittelfristig bedeutend weniger hoch. Die Miete des Flugzeuges für die Ausreise betrug rund 80 000 Franken.

98.5209**Frage Schlüter****Schlepperunwesen in Italien
zu Lasten der Schweiz****Question Schlüter****Les agissements des passeurs en Italie
nuisent à la Suisse***Wortlaut der Frage vom 7. Dezember 1998*

Ist der Bundesrat bei der italienischen Regierung vorstellig geworden, seit die italienischen Behörden Tausende von Flüchtlingen, die über die Adria nach Italien gelangt sind, unter Missachtung aller gültigen Regeln nicht etwa registrieren, sondern unter offensichtlicher Duldung von Schlepperaktivitäten an die Landesgrenzen transportieren lassen, so dass sie in andere Länder – vor allem in die Schweiz – eingeschleust werden können?

Texte de la question du 7 décembre 1998

Le Conseil fédéral est-il intervenu auprès du Gouvernement italien suite à l'afflux massif de réfugiés en Italie par la côte adriatique? Non seulement les autorités de ce pays n'enregistrent pas l'arrivée de ces personnes, ce qui est contraire à toutes les normes en vigueur, mais elles tolèrent manifestement l'activité des passeurs grâce auxquels ces réfugiés parviennent jusqu'aux frontières, d'où ils pénètrent ensuite dans d'autres pays, et en premier lieu en Suisse.

Koller Arnold, Bundesrat: Richtig ist, dass eine Lücke im neuen italienischen Einwanderungsgesetz es den Schleppern ermöglicht, straflos von Italien aus Menschen illegal ins Ausland, namentlich auch in die Schweiz, zu schmuggeln. Das wurde in einem Urteil eines Gerichtes in Como in diesem Frühjahr bestätigt. Der Bundesrat ist nach Bekanntwerden dieser neuen Rechtslage verschiedentlich beim italienischen Innen- und Außenministerium vorstellig geworden.

Die unverständliche Gesetzeslücke wurde anlässlich meines Besuches beim italienischen Innenminister Giorgio Napolitano am 10. September dieses Jahres eingehend erörtert. Am 12. November dieses Jahres wies ich zudem seine Nach-



Frage Keller Rudolf Zaoui-Abschiebung wirft Fragen auf
Question Keller Rudolf L'affaire Zaoui soulève des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	98.5200
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1998 - 14:30
Date	
Data	
Seite	2473-2473
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 933